



## VORWORT.



Der vorliegende Band bringt Auszüge oder Regesten aus dem Archive des regulierten Prämonstratenser-Chorherrenstiftes Geras, aus dem Archiv der Stadt Drosendorf und aus dem k. k. Archiv für Niederösterreich. Über die Auszüge aus den an erster Stelle genannten zwei Archiven hat mein Vorgänger in der Redaktion, Herr Landesarchivar und Bibliothekar Dr. Anton Mayer, im Rechenschaftsbericht des Altertumsvereines für 1904 (vgl. Berichte und Mitteilungen des Altertumsvereines zu Wien, Band 38, Seite XXV) sich geäußert; nebst dem Mitarbeiter bin ich für deren Fassung verantwortlich. Nach dem Grundsatz, daß in die vom Altertumsverein dank der hochherzigen Subvention des verehrlichen Wiener Gemeinderates herausgegebenen «Quellen» bisher ungedrucktes sowie an verschiedenen Stellen zerstreutes archivalisches Material aller Art aufgenommen werden soll, mag es im Original, im Konzept oder abschriftlich erhalten sein, mag es Urkunde, Akt, Erlaß oder wie immer heißen, soweit es für die Geschichte der Stadt Wien, d. i. der Stadt mit ihren 21 Bezirken von Belang ist, und zwar nicht nur vom Standpunkte der politischen Geschichte etwa, sondern auch von dem des Kulturhistorikers, der Wirtschaftsgeschichte, des Bearbeiters des Privatrechtes, des Sprachforschers usw., finden sich in den «Quellen» neben Urkunden-Regesten auch mehr oder weniger lange Auszüge aus den verschiedensten «Ordnungen» dann Inventare, Mauttarife usw. abgedruckt.

Erscheint Wien lediglich als Ort der Handlung oder Beurkundung, so wurde die betreffende Urkunde in vielleicht dem einen zu knappem, dem andern zu weitem Auszuge aufgenommen, und zwar bis zum Jahre 1500; von da ab hatte ich für den vorliegenden Band nur amtliche Erlässe, und da traf ich



dahin die Auswahl, daß nur jene aufgenommen wurden, bei welchen der Landesfürst irgendwie beteiligt war. Seit Kaiser Ferdinand II. ist Wien die ständige Residenz der Landesfürsten, sie ist «Haupt- und Residenzstadt» geworden, wie man schon zu Anfang des 17. Jahrhunderts liest (vgl. Nr. 5810).

Von Kaiser Ferdinands II. Zeiten ab ist also kein amtliches Schriftstück mehr aufgenommen, wenn darin Wien nur als Ausstellungsort erscheint.

Die von dem Regimente der niederösterreichischen Lande oder der niederösterreichischen Regierung, wie man später sagte (und wie diese Behörde in dem vorliegenden Bande der Kürze halber stets genannt wird, waren nicht besondere Gründe vorhanden, den genauen Wortlaut der Vorlage zu zitieren; vgl. Nr. 5274), von Wien aus erlassenen Verordnungen fanden keine Berücksichtigung, war doch in Wien seit 1523 ununterbrochen der Sitz des Regimentes, ausgenommen bei Pest- und Feindesnot.

Diese Verordnungen, Patente genannt, glaubte ich nicht nach Uhlirz' Vorgang im 17. Bande der Jahrbücher der Kunstsammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses, noch nach Schuster im 2. Bande dieser Abteilung publizieren zu sollen. Beide Editionsweisen entsprechen nicht; doch bin ich weit entfernt zu meinen, daß die von mir gewählte die einzig richtige ist. Anzugeben, welche Mitglieder des Regimentes oder der Hofkanzlei ihre Unterschrift auf die einzelnen Patente gesetzt haben, hielt ich, obwohl aus den Unterschriften bisweilen einzig und allein auf die Dauer der Zugehörigkeit des einen oder anderen zum «Regimente» geschlossen werden kann, für überflüssig; denn trotzdem sich die Patentensammlung des k. k. Archivs für Niederösterreich, dank der überaus großen Fürsorge Sr. Exzellenz des Herrn Statthalters Erich Grafen von Kielmansegg für das von ihm geschaffene Archiv, seit 1897 bedeutend vermehrt hat, würde eine solche nur auf die Wiener Stücke sich beschränkende Namensaufzählung die Resultate nicht ändern, die ich im Verzeichnis der Räte der niederösterreichischen Landesstelle in den «Beiträgen zur Geschichte der niederösterreichischen Statthalterei» (Wien 1897) niedergelegt habe.

Hinsichtlich der typographischen Ausstattung wurde dieser Band und werden die folgenden dieser Abteilung mit denen der 2. Abteilung in Einklang gebracht.

Wien, im März 1906.

Dr. Albert Starzer.